

Amtsgericht München

München, 16.04.2019

421 C 31421/12

Verfügung

In Sachen

S. [REDACTED] ./ Stein, M. u.a.
wg. Forderung

Die Anhörung des Sachverständigen Dr. Grün findet am 22.05.2019 9:30 Uhr statt, da das Gericht beide gerichtlich bestellten Sachverständigen anhören will und eine Entscheidung ohne Anhörung des Sachverständigen Dr. Grün, auch zu den Ausführungen des Sachverständigen Dr. Stetter nicht möglich erscheint.

Das Gericht wird mit den Parteien im Nachgang zur Anhörung des Sachverständigen die im Schreiben vom 14.04.2019 vorgebrachten Beweismittel und Auskunftersuchen besprechen. Eine Auskunftseinholung vor der Anhörung des Sachverständigen erscheint nicht notwendig, da der Sachverständige vor allem zu seinen selbst erstellten Gutachten Stellung nehmen soll und gerade kein neues Gutachten erstellen soll.

gez.

Kolper
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 17.04.2019

[REDACTED] JSekr
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig